

An die
Gemeindeverwaltung Schemmerhofen
Ordnungsamt
Hauptstraße 25
88433 Schemmerhofen

Tel.: 07356 9356-100
Mail: buergerbuero@schemmerhofen.de

**Antrag auf Genehmigung eines Kleinf Feuerwerks
(pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2)
außerhalb der Zeit von Silvester**

Antragsteller / Verantwortlicher:

Anschrift:

Tel.:

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. SprengV
(Bekanntmachung 31.01.91, BGBl. 1, S. 169).

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit
Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner wird zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen,
Raketen etc.) die Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1. SprengV (siehe hierzu § 21
(1)) beantragt. Es wird versichert, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der
Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders
schützenswert genannt sind.

Uns ist bekannt, dass für die Ausnahmegenehmigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von
30,- € erhoben wird.

Ort, Straße, Hausnummer und Anlass der Veranstaltung

Datum, Uhrzeit und Dauer des beabsichtigten Feuerwerkes

Ort, Datum

Unterschrift